

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3 - räumliche Planung  
z.Hd. Herrn Fabian Heimann  
Rathaus Rosengasse  
56727 Mayen

**Stadtverwaltung  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kläranlage  
Cederwaldstraße  
56727 Mayen  
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer  
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:  
Telefon: 0 26 51/49 19 330  
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

Meu/reu

19.12.2018

**Bebauungsplan „Kottenheimer Weg“, Mayen**

- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.12.2018 wurden wir von Ihnen zur Stellungnahme zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan aufgefordert.

An dieser Stelle teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung gegen den Bebauungsplan keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Stoll  
Werkleiter

**Bankverbindung des  
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:**

**Kreissparkasse Mayen**  
IBAN: DE07 5765 0010 0098 0074 79  
BIC: MALADE51MYN

**Volksbank RheinAhrEifel**  
IBAN: DE70 5776 1591 0618 6758 00  
BIC: GENODED1BNA

## Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsaus-  
kunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen  
Räumliche Planung  
Fabian Heimann  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

zuständig Björn Ansell  
Durchwahl 0201-3659 345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3.1 heim	14.12.2018	OGE	20190100007	02.01.2019

### **Bebauungsplan "Kottenheimer Weg" Mayen - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauG - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

#### **Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

#### **Anlage(n)**

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201/ 36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6025



Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



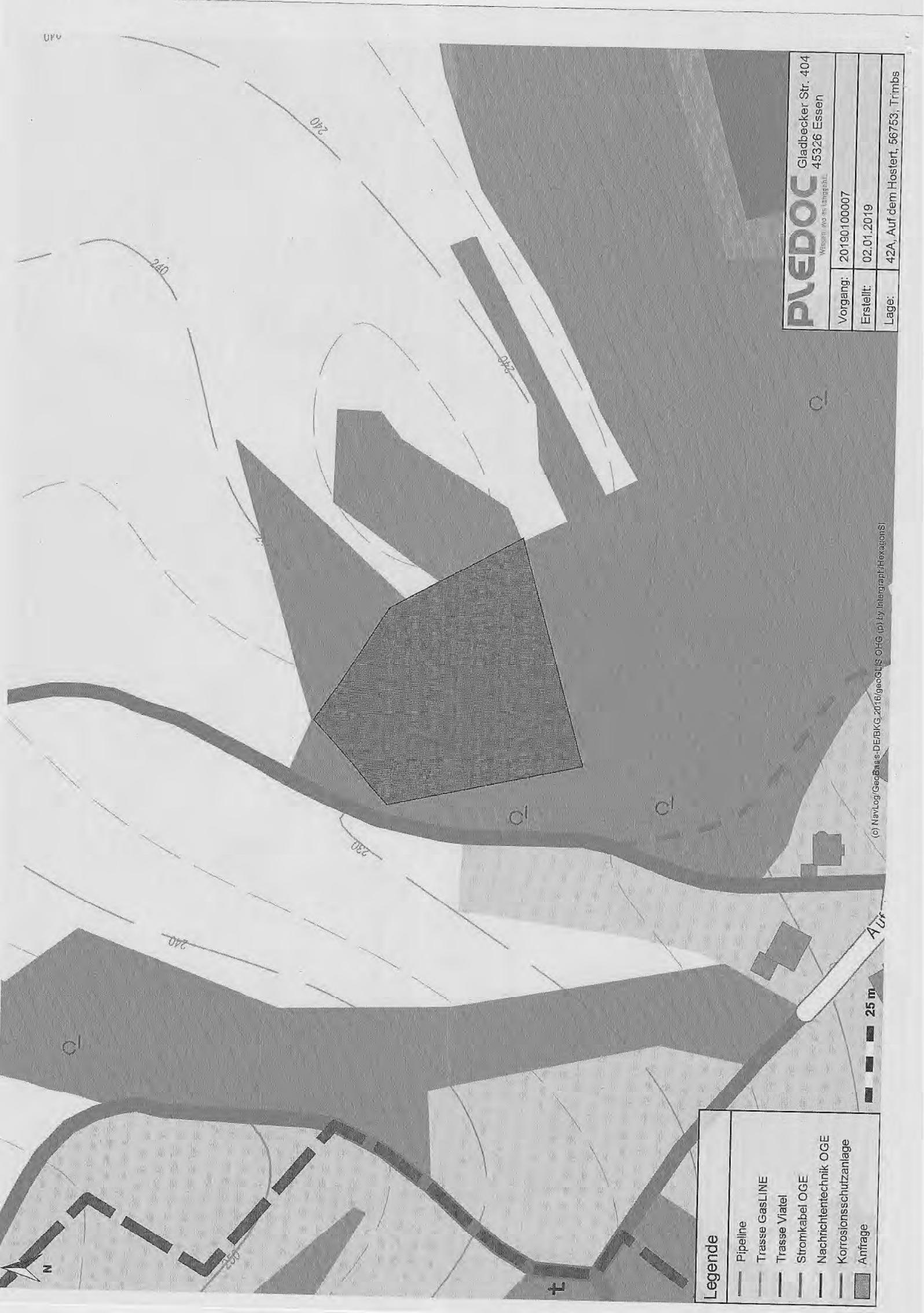
**PLEDOC**  
 Gladbecker Str. 404  
 45326 Essen  
 Wissen, wo es knirscht.

Vorgang:	20190100007
Erstellt:	02.01.2019
Lage:	42, Kottenheimer Weg, 56727, Mayen

**Legende**

	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

© NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2018/geoGLIS OHG (A) by Integraph/Hexacon(S)



<b>PLEDOC</b> <small>Wissen für die Energiebranche</small>	
Vorgang:	201901000007
Erstellt:	02.01.2019
Lage:	42A, Auf dem Hostert, 56753, Trimbs

Gladbecker Str. 404  
45326 Essen

(c) NavLog/GeoBase-DE/BKG 2016/geoGIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

25 m

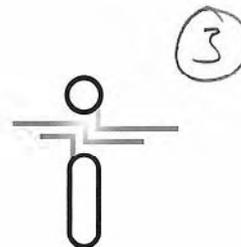
N



<b>PLEDOC</b> Gladbecker Str. 404 45326 Essen <small>Wiederholungsmaßstab</small>	
Vorgang:	20190100007
Erstellt:	02.01.2019
Lage:	12C, TannenWeg, 56729, Baar

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog/GeoBase/DEFG 2016/geoGIS/OHG (p) Ingegraph/HexagonS

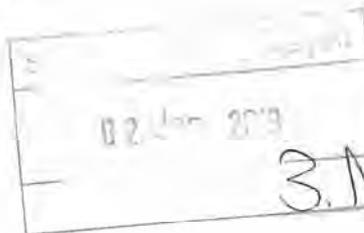


Teil von **innogy**

Westnetz GmbH · Am Heiligenhäuschen · 56814 Faid

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen

## Regionalzentrum Rauschermühle



Ihre Zeichen	3-3.1
Ihre Nachricht	14.12.2018
Unsere Zeichen	F-RP/Ma
Name	Andreas Mayer
Telefon	02671 982-1258
Telefax	0201 12-1232630
E-Mail	andreas.mayer@westnetz.de

Faid, 20. Dezember 2018

### **Bebauungsplan Mayen „Kottenheimer Weg“ hier: Beteiligung TöB gemäß § 4 Abs.1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände gegen den oben genannten des Bebauungsplan bestehen.

Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

*M. Speicher*  
Marco Speicher

*A. Mayer*  
Andreas Mayer

Die für die Abwicklung dieses Geschäftsvorfalles erforderlichen Daten werden von der Westnetz GmbH im Sinne der Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Informationen hierzu finden Sie auf [www.westnetz.de/Datenschutz](http://www.westnetz.de/Datenschutz) oder werden Ihnen auf Verlangen separat übersandt.

#### Westnetz GmbH

Rauschermühle · 56647 Saffig · T 0800 93786389 · [westnetz.de](http://westnetz.de) · **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider  
**Geschäftsführung** Dr. Jürgen Gröner · Dr. Stefan Küppers · Dr. Achim Schröder · Jürgen Wefers  
**Sitz der Gesellschaft** Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25719  
**Bankverbindung** Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00  
Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 · USt-IdNr. DE813798535







ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: [fabian.heimann@mayen.de](mailto:fabian.heimann@mayen.de)

<b>REFERENZEN</b>	3-3.1/heim vom 14.12.2018
<b>ANSPRECHPARTNER</b>	Michael Wolff ( <a href="mailto:wolffm@telekom.de">wolffm@telekom.de</a> )
<b>TELEFONNUMMER</b>	+49 2651 980-455
<b>DATUM</b>	09.01.2019
<b>BETRIFFT</b>	Bebauungsplan „Kottenheimer Weg“, Mayen

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz  
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz



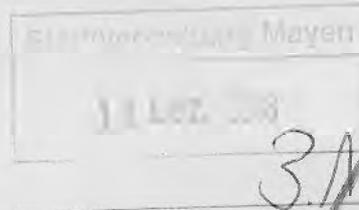
Rheinland-Pfalz

GENERALDIREKTION  
KULTURELLES ERBE  
DIREKTION  
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1  
56077 Koblenz  
Telefon 0261 6675-3000  
landesarchaeologie-  
koblenz@gdke.rlp.de  
www.gdke.rlp.de

SV Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen



Mein Aktenzeichen  
2018.0246.2  
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom  
14.12.2018  
3-3.1 heim

Ansprechpartner / E-Mail  
Achim Schmidt  
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil  
0261 6675-3028  
01522 8537 080

Datum  
17.12.2018

Gemarkung **Mayen**  
Vorhaben **Bebauungsplan „Kottenheimer Weg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Unsere Belange sind durch den Abschnitt 4.2 auf Seite 9 der Textfestsetzung berücksichtigt.	

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.:

Dr. Cliff A. Jost

**Heimann, Fabian**

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
**Gesendet:** Freitag, 18. Januar 2019 15:09  
**An:** Heimann, Fabian  
**Betreff:** Stellungnahme S00718937, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3. 1 heim, Bebauungsplan "Kottenheimer Weg", Mayen

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Zurmaiener Straße 175 \* 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00718937  
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com  
Datum: 18.01.2019  
Stadt Mayen, 3-3. 1 heim, Bebauungsplan "Kottenheimer Weg", Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.12.2018.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de),  
fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter  
[www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

## Heimann, Fabian

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
**Gesendet:** Freitag, 18. Januar 2019 15:09  
**An:** Heimann, Fabian  
**Betreff:** Stellungnahme S00718996, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3. 1 heim,  
Bebauungsplan "Kottenheimer Weg", Mayen, externe Ausgleichsfläche E1

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Zurmaiener Straße 175 \* 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00718996  
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com  
Datum: 18.01.2019  
Stadt Mayen, 3-3. 1 heim, Bebauungsplan "Kottenheimer Weg", Mayen, externe Ausgleichsfläche  
E1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.12.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaefstkunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

## Heimann, Fabian

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
**Gesendet:** Freitag, 18. Januar 2019 15:09  
**An:** Heimann, Fabian  
**Betreff:** Stellungnahme S00718981, VF und VF KD, Stadt Mayen, 3-3. 1 heim,  
Bebauungsplan "Kottenheimer Weg", Mayen, externe Ausgleichsfläche E2

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Zurmaiener Straße 175 \* 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00718981

E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com

Datum: 18.01.2019

Stadt Mayen, 3-3. 1 heim, Bebauungsplan "Kottenheimer Weg", Mayen, externe Ausgleichsfläche E2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.12.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

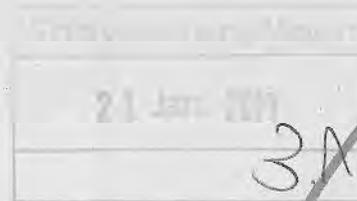
Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 19 53  
56709 Mayen



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

17.01.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
324 – 137-00068.04	14.12.2018	Andreas Nilles	0261 120-2977
Bitte immer angeben!	AZ	Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de	0261 120-882977

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;  
Aufstellung Bebauungsplan „Kottenheimer Weg“ Stadt Mayen; TÖB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren mit Schreiben vom 30.05.2018 Stellung genommen. Die in dieser Stellungnahme gemachten Aussagen behalten grundsätzlich weiterhin ihre Gültigkeit.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme weisen wir auf Folgendes hin:

**1. Oberflächenwasserbewirtschaftung**

Ein Entwässerungskonzept ist nunmehr Bestandteil der vorgelegten Unterlagen. Das Niederschlagswasser soll vor Ort versickert werden. Geplant ist eine Versickerungsanlage als offenes Erdbecken. Eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis wird im späteren Verfahren beantragt. Aus Sicht der Niederschlagswasserbewirtschaftung bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

**2. Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

Die o. g. Stellungnahme aus dem Frühzeitigen Verfahren gilt weiterhin. Die Aussagen zum Bodenschutz werden nachstehend aufgeführt:



*Das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz weist für das Plangebiet des o. g. Bebauungsplanes zwei Altablagerungen aus.*

*1. Ablagerungsstelle Mayen, Grubenfeld (6) , Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0237  
Die Altablagerung, die aus zwei Flächen besteht, befindet sich im nordöstlichen Bereich. Sie ist in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar. Im Laufe der letzten Jahre wurde der Großteil der Ablagerung mehrere Meter mit Bodenaushub überschüttet.*

*Sollten bei den Abriss- bzw. Erdarbeiten im Bereich der Gebäude der ehemaligen Firma Becker-Linz Auffälligkeiten, wie z. B. freigelegte Abfälle, auftreten, so ist dieses Material zu separieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.*

*Weiterhin ist in diesem Fall die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Ansprechpartner ist Peter Manns, Telefon: 0261 / 120 – 2907.*

*2. Ablagerungsstelle Mayen, Auf den Layen, Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0226  
Die Altablagerung liegt im Bereich der Grünfläche bzw. des FFH – Gebietes. Hier sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.*

*Diese beiden Altablagerungen stehen dem Ziel des Bebauungsplanes nicht entgegen.*

*Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.*

### **3. Abschließende Beurteilung**

*Gegen die Planung bestehen aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.*

*Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andreas Nilles

8

## Heimann, Fabian

---

**Von:** Schneider, Gerhard <Gerhard.Schneider@wald-rlp.de>  
**Gesendet:** Freitag, 25. Januar 2019 08:54  
**An:** Heimann, Fabian  
**Betreff:** Bebauungsplan Kottenheimer Weg Mayen

Sehr geehrter Herr Heimann,

eine weitere Stellungnahme vom Forstamt Koblenz ist nicht mehr erforderlich. Ein Rodungsantrag wurde bereits gestellt und das Forstamt ist in Kontakt mit dem Bauherrn, um schnellstmöglich die Rodung zu genehmigen.

**Von Seiten des Forstamtes bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.**

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schneider  
Produktleiter Umweltvorsorge und Öffentliche Planung

Forstamt Koblenz  
Richard-Wagnerstr. 14  
56075 Koblenz  
Tel. 0261 92177 17  
Fax.0261 92177 77  
Mobil. 01736520128

[gerhard.schneider@wald-rlp.de](mailto:gerhard.schneider@wald-rlp.de)  
[www..wald-rlp.de](http://www..wald-rlp.de)



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

E-Mail: Fabian.heimann@mayen.de

Stadtverwaltung  
Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Bahnhofstraße 32  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 9228-0  
Telefax 02602 9228-27  
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de  
www.dlr-westerwald-  
ostefel.rlp.de

<b>Mein Aktenzeichen</b> GA08_910/Mayen Bitte immer angeben!	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Michael Kien	<b>Telefon</b> 02602 9228610	28. Januar 2019
--	--------------------------	---	---------------------------------	-----------------

## Bauleitplanung

**Bebauungsplan "Kottenheimer Weg" der Stadt Mayen**

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Dort. Schreiben vom 14.12.2018 - 3-3.1 heim -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender fachbehördlicher Prüfung, einschließlich der festgesetzten externen Ausgleichsmaßnahmen, bestehen gegen die vorliegenden Planungen nunmehr aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Michael Kien

**Heimann, Fabian**

---

**Von:** Göttinger Thomas TGO <goettinger@rmr-gmbh.de>  
**Gesendet:** Montag, 28. Januar 2019 12:48  
**An:** Heimann, Fabian  
**Betreff:** Stadt Mayen - B-Plan "Kottenheimer Weg" - RMR Aktenzeichen: 900064  
**Anlagen:** Scan.pdf

**RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.  
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Thomas Göttinger

RMR - Abteilung Wegerecht

**RMR Aktenzeichen: 900064**

\*\*\*\*\*

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten  
Godorfer Hauptstraße 186  
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444  
Telefax: 02236 / 8913-3-269  
Email: [wegerecht@rmr-gmbh.de](mailto:wegerecht@rmr-gmbh.de)

\*\*\*\*\*

**Von:** Goettinger@rmr-gmbh.de [mailto:Goettinger@rmr-gmbh.de]  
**Gesendet:** Montag, 28. Januar 2019 12:41  
**An:** Göttinger Thomas TGO  
**Betreff:** Scan from MyMFP

Scan from MyMFP

-----

**Es geht sicher oder es geht nicht !**

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

## TELEFAX

---

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 66 | 55133 MainzStadtverwaltung Mayen  
Herrn Fabian Heimann  
Postfach 19 53  
56709 MayenEmy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rip.de  
www.lgb-rip.de

28.01.2019

Mein Aktenzeichen 3240-0397-18/V2  
Ihr Schreiben vom 14.12.2018  
Bitte immer angeben! 3-3.1 heim  
kp/mwa

Telefon

### Bebauungsplan "Kottenheimer Weg" der Stadt Mayen

Sehr geehrter Herr Heimann,  
sehr geehrte Damen und Herren,aufgrund der notwendigen Prüfarbeiten, kann die Abgabe unserer Stellungnahme in  
oben genanntem Verfahren nicht fristgerecht erfolgen.Da die Angaben unserer Stellungnahme abwägungsrelevant sind, beantragen wir  
hiermit unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB eine Fristverlängerung bis zum  
**1. März 2019.**

Wir bitten um Bestätigung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag( Dr. Thomas Dreher )  
GeologiedirektorBankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015,05  
Ust. Nr. 26/673/0138/6

Stadtverwaltung Mayen  
30. Jan. 2019  
3.1



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung  
Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen



Aktenzeichen: 63 P 610 - 13      Auskunft erteilt: Frau Langowski  
Zimmer-Nr.: 424      Telefon: 0261/108-409      Datum: 28.01.2019  
Telefax: 0261/1088 - 409      E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2  
BauGB und gleichzeitiges Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Kottenheimer Weg,,**

**Ihr Schreiben vom 14.12.18, Eingang am 14.12.18; Az.: 3-3.1 heim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\BP\_Kottenheimer Weg\_an+off\_SNGes.docx

Kreishaus:  
Bahnhofstraße 9  
56068 Koblenz  
Parkplatz/Einfahrt:  
Friedrich-Ebert-Ring

Internet  
www.mayen-koblenz.de  
E-Mail  
info@mayen-koblenz.de  
Telefon 0261/108-0  
Telefax 0261/35860  
0261/309642

Bankverbindungen:  
Sparkasse Koblenz  
BLZ 570 501 20  
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen  
BLZ 576 500 10  
Konto-Nr. 8 681

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Konto-Nr. 24 60-508

Sprechzeiten:  
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Ref. 9.63-P

Auskunft erteilt: Frau Dott

im Hause

Zimmer: 310

Telefon: 0261/108-305

**Aufstellung eines Bebauungsplans „Kottenheimer Weg“ der Stadt Mayen;**

**Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Mayen beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kottenheimer Weg“ der die Neuausweisung von Gewerbeflächen vorsieht, da in der Stadt Mayen stadtnah keine gewerblichen Bauflächen verfügbar sind. Als Art der baulichen Nutzung ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorgesehen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,45 ha.

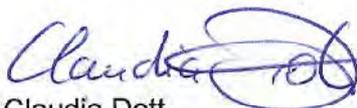
Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mayen stellt die Fläche als gewerbliche Baufläche dar. Demzufolge gilt der Bebauungsplan mit der Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund wurden bereits im Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken vorgetragen.

Im Bebauungsplan sind Einzelhandelsbetriebe aller Art gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nicht zulässig. Ausnahmsweise zugelassen werden können an den Endverbraucher gerichtete Verkaufsstätten mit innenstadtrelevanten Sortimenten der Eigenproduktion eines im Plangebiet ansässigen Betriebes des Handwerks oder des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes als untergeordnete Nebenbetriebe. Die Verkaufsstätten müssen in unmittelbarem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem jeweiligen Gewerbe- und Handwerksbetrieb stehen, dem eigentlichen Betrieb räumliche angegliedert sein und als dessen Bestandteil erkennbar sein. Darüber hinaus darf die Verkaufsfläche nicht mehr als 10 % der Betriebsfläche und max. 100 qm aufweisen. Das sog. Handwerkerprivileg bildet damit die einzige Ausnahme im Einzelhandel.

Im Hinblick auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Mayen wird der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben aller Art in dem Plangebiet zur Vermeidung von Agglomerationen und zur Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung ausdrücklich begrüßt.

Darüber hinaus befindet sich das Plangebiet im geltenden RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Erholung und Tourismus und einem Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion. Die entsprechenden Grundsätze des RROP 2017 sind entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott

24.01.2019

Ref. 9.63  
im Hause

Auskunft erteilt:  
Zimmer:  
Telefon:

Frau Ridder  
410  
0261- 108 349

**Bauort:** Mayen, Kottenheimer Weg  
**Gem. Flur Flurst.** Gemarkung Mayen, Flur 2, Flurstücke 309/9, 309/10, 356/17, 356/19, 356/20, 356/38, 356/42, 356/43, 356/45, 356/48, 356/51, 356/53 u.a.  
**Antragsteller** Stadtverwaltung Mayen  
**Vorhaben:** Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung, Rosengasse 2, 56727 Mayen  
Bebauungsplan der Stadt Mayen, "Kottenheimer Weg"  
Verfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

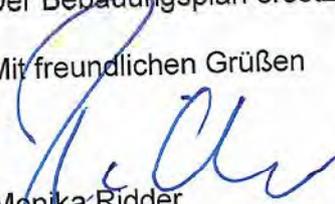
ausweislich der Unterlagen soll das anfallende Oberflächenwasser in Auffangmulden zur Versickerung gebracht werden.

Die Konzeption weist die grundsätzliche Machbarkeit der Entwässerung nach.

Das Entwässerungskonzept weist korrekt darauf hin, dass für die späteren Einzelbauvorhaben die Berechnungen anhand der Objektspezifischen Daten für die Beantragung der Einleitung von Oberflächenwasser in den Untergrund (Grundwasser) durchzuführen und die wasserrechtlichen Genehmigungen zu beantragen sind.

Der Bebauungsplan ersetzt das wasserrechtliche Verfahren nicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Monika Ridder

Ref. 9.63

im Hause

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Frau Ridder

410

0261- 108 349

**Bauort:** Mayen, Kottenheimer Weg  
**Gem. Flur Flurst.** Gemarkung Mayen, Flur 2, Flurstücke 309/9, 309/10, 356/17, 356/19, 356/20, 356/38, 356/42, 356/43, 356/45, 356/48, 356/51, 356/53 u.a.  
**Antragsteller** Stadtverwaltung Mayen  
**Vorhaben:** Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung, Rosengasse 2, 56727 Mayen  
Bebauungsplan der Stadt Mayen, "Kottenheimer Weg"

Ihr Schreiben vom 17.12.2018, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eingriffsregelung des Naturschutzrechtes ist entsprechend dem § 1a Abs. 3 BauGB innerhalb der Bauleitplanung abschließend abzuhandeln. Dies beinhaltet u.a., die Sicherung der tatsächlichen und rechtlichen Durchführbarkeit der naturschutzfachlich begründeten Kompensationsmaßnahmen.

Die bisher in den Unterlagen formulierten Hinweise und Konjunktive reichen nicht aus, um dieser gesetzlichen Verpflichtung nach rechtlicher Sicherung nachzukommen. Dies trifft insbesondere auf Flächen und Maßnahmen zu, die außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegen.

Vor Satzungsbeschluss ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Trägerin der Planungshoheit, dem Investor und den Grundstückseigentümerinnen des außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans liegenden Grundstücks Gemarkung Baar, Flur 13, Flurstück 15 zu schließen, in dem die für dieses Flurstück formulierten Hinweise rechtlich verbindlich festgelegt sind (wer macht was, wann, auf konkret welchen Flächen und aus welchen Mitteln).

In diesem städtebaulichen Vertrag ist ebenfalls hinreichend konkret bestimmt genug festzuhalten, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu genügen (z.B. wo genau an welcher Stelle sind welche Maßnahmen und aus welchen Mitteln umzusetzen, in welchem Turnus sind die Flächen zu pflegen/zu bewirtschaften, wer hat die Maßnahmen aus welchen Mitteln umzusetzen, wenn einzelne Baufelder ohne die Flächen zum „Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ aus den Flurstücken herausgeteilt werden sollten, etc.

Des Weiteren ist für die außerhalb des Geltungsbereichs in der Gemarkung Baar liegenden Flächen ein belastender Grundbucheintrag auf ein dauerhaftes Dulden der Maßnahmen

zugunsten der Stadt Mayen und des Investors erforderlich, aus dem hervor geht, dass die Flächen dauerhaft mit einer Verpflichtung „belegt/belastet“ sind.

In Bezug auf die Flächen, die aus dem Ökokonto der Stiftung für Natur und Umwelt des Landkreises Mayen-Koblenz (SNU) zur Kompensation herangezogen werden sollen, ist zumindest eine Vereinbarung zwischen der SNU und der Stadt Mayen zu schließen, aus der hervor geht, dass die SNU die entsprechenden Flächen bereit stellt.

Ohne die vor genannten rechtlichen Sicherungen, die den Vollzug des § 15 Abs. 4 und § 17 Abs. 4 BNatSchG im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB gewährleisten können, kann der Bebauungsplan u.E. keinen Stand nach § 33 BauGB erreichen.

Die Regelungen zur Pflanzung einer Baumreihe entlang des Kottenheimer Weges sind u.E. nicht ausreichend, um einem ansprechenden, einheitlichen Bild einer straßenbegleitenden optischen Leitstruktur zu genügen.

U.E. ist neben dem Festlegen einer konkreten Baumart, das Festlegen eines konkreten Abstandes zwischen den einzelnen Bäumen, das Festlegen eines konkreten Abstandes von der Fahrbahnkante des Kottenheimer Weges aus sowie eine zeichnerische Darstellung im Plan mit Regelungen von +/- Abweichungen (ggf. für Zufahrten) erforderlich, damit das in den Unterlagen formulierte Ziel der Durchgrünung/Einbindung auch erreichbar werden kann. In Bezug auf die Regelungen zur Überstellung der Stellplatzanlagen mit Bäumen sind u.E. ebenfalls weitergehende Regelungen erforderlich. Die jetzige Formulierung lässt es zu, dass z.B. ein Betrieb mit 9 Stellplätzen keine innere Durchgrünung der Stellplatzanlage bewerkstelligen muss. Die jetzige Formulierung könnte auch die Interpretation zulassen, dass Gruppen von max. 9 Stellplätzen, an verschiedenen Stellen innerhalb eines Betriebsgeländes, keiner Begrünung bedürften. Das in den Unterlagen formulierte Ziel der inneren Durchgrünung könnte so nicht erreicht werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass ggf. brandschutztechnisch erforderliche Feuerwehrumfahrten innerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden müssen und nicht in den Flächen zur „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen, zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ zu liegen kommen dürfen. Dies ist eindeutig und zweifelsfrei darzulegen, so dass potenzielle Bauherren in Bezug auf die zur Verfügung stehende Fläche zur Errichtung von Hochbauten nicht von falschen Voraussetzungen ausgehen.

Die kartographischen Darstellungen der externen Ausgleichsflächen auf der Planurkunde sind zur besseren Lesbarkeit aneinander anzupassen.

In der Übersichtskarte zum Ökokonto Trimbs ist z.B. die gesamte Fläche rot umrissen. Wo innerhalb des gesamten Ökokontos die abzubuchende Fläche liegt, ist für einen objektiven Durchschnittsbetrachter/Kartenleser schwer nachvollziehbar.

Zur Fläche in der Gemarkung Baar ist anzumerken, dass in der Übersichtsdarstellung eine kleinere Fläche markiert ist, als in der Darstellung im M 1:2500. Die Diskrepanz ist zu klären.

Es ist noch konkret aufzuzeigen, wo/auf welchen Flächen die Ersatzaufforstung im Sinne des Landeswaldgesetzes erfolgen oder ob eine monetäre Abgabe entrichtet werden soll. Sofern eine Ersatzaufforstung zum Tragen kommt, müssten die Flächen mit in die Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung zur Abhandlung der Eingriffsregelung eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Monika Ridder

13



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung  
Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

REGIONALSTELLE  
GEWERBEAUF SICHT

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2171  
poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

31.01.2019

Mein Aktenzeichen  
23/01/6/2018/0405 HAU  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
14.12.2018  
3-3.1 heim

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Sabine Haupt  
Sabine.Haupt@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax  
0261 120-2225  
0261 120-2171

**Bauleitplanung der Stadt Mayen  
Aufstellung des Bebauungsplans „Kottenheimer Weg“**

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur o. a. Bauleitplanung folgendes:

In der schalltechnischen Immissionsprognose zum Bebauungsplan „Kottenheimer Weg“ vom 24.04.2018, Auftrag-Nr.: 18525/0418/1, erfolgt die Berücksichtigung der gewerblichen Vorbelastung dadurch, dass die Planwerte 10 dB unterhalb der jeweils geltenden Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) festgelegt werden. Dies ist m.E. nicht zulässig.

Fachliche Grundlage der angewendeten Geräuschkontingentierung ist die DIN 45691. Hier sind das Verfahren und eine einheitliche Terminologie beschrieben. Nach Nr. 4 sind zunächst die Gesamt-Immissionsrichtwerte festzulegen. Wenn ein Immissionsort

1/2

**Kernarbeitszeiten**  
09:00-12:00 Uhr  
14:00-15:30 Uhr  
Freitag 9:00-12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle  
Stadttheater

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Görresplatz  
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.  
vor dem Oberlandesgericht

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

## TELEFAX

---

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzStadtverwaltung Mayen  
Postfach 19 53  
56709 MayenEmy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

31.01.2019

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben!    14.12.2018  
3240-0397-18/V2    3-3.1 helm  
kp/lmo

Telefon

### Bebauungsplan "Kottenheimer Weg" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

#### Bergbau / Altbergbau:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 25.05.2018 (Az.: 3240-0397-18/V1), die weiterhin wie folgt ihre Gültigkeit behält:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Kottenheimer Weg" kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Im Südosten grenzt jedoch der unter Bergaufsicht stehende Basaltlavagewinnungsbetrieb "Mayen 605" an das Planungsgebiet an. Der Betreiber ist die Firma Rheinische Provinzial-Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG, Kölner Straße 22 in 53489 Sinzig. Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Hauptbetriebsplangrenze des derzeit ruhenden Betriebes.

Im Umkreis von circa 160 m bis 900 m befinden sich weitere, unter Bergaufsicht stehende Basaltlavabetriebe (Tagebaue).

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05



Das Plangebiet befindet sich im Bereich der "Mayener Mühlsteingruben", in denen ehemals umfangreich Basaltlava in tagesnahen Bereichen abgebaut wurde. Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im gesamten Geltungsbereich tages- bzw. oberflächennahe Grubenbaue (bis ca. 30 m), Tagesöffnungen (insbesondere im Norden der in Rede stehenden Fläche), Pingen und Halden der ehemaligen "Mühlstein-Gruben" dokumentiert sind.

#### Allgemeine Hinweise:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Angaben zur Lage unter Berücksichtigung der Genauigkeit von historischen Unterlagen zu bewerten sind (+/- 25 m).

Die Gewinnung von Rohstoffen in tages- bzw. oberflächennahen Bereichen (von 0 - 30 m bzw. von 30 - 50 m) kann sich zeitlich uneingeschränkt jederzeit auf die Tagesoberfläche auswirken (z.B. Setzungen, Senkungen oder Tagesbrüche). Negative Auswirkungen des ehemaligen Bergbaus (Bodensetzungen und Sackungen) sind demzufolge nicht auszuschließen.

Informationen über die Sicherung bzw. Verfüllung der vorhandenen Tagesöffnungen liegen hier nicht vor. Wir gehen anhand unserer Unterlagen davon aus, dass diese nach heutigem Stand der Technik nicht dauerstandsicher verfüllt wurden. Ist dies der Fall, kann auch die Schachtsäule zeitlich unbegrenzt jederzeit abgehen.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen. Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die bekannte, aber nicht historisch dokumentierte bergbauliche Situation in der Gemarkung Mayen hin.

Aufgrund der oben genannten Hinweise empfehlen wir für geplante Bauvorhaben im Geltungsbereich dringend die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen, falls dies noch nicht geschehen ist.

Da wir keine Kenntnisse über eventuelle Planungen des vorgenannten Betreibers



haben, empfehlen wir Ihnen, sich mit der Firma Rheinische Provinzial-Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG in Verbindung zu setzen.

Die Aufzeichnungen und Grubenrisse können nach vorheriger Terminvereinbarung hier im Landesamt für Geologie und Bergbau eingesehen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies gebührenpflichtig ist.

### **Boden und Baugrund**

#### **– allgemein:**

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 25.05.2018 (Az.: 3240-0397-18/V1), die weiterhin wie folgt ihre Gültigkeit behält. Für sämtliche Bauvorhaben sind objektbezogene Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Bei allen Eingriffen in den Baugrund sind die einschlägigen Regelwerke und Normen, wie DIN 1997-1 und -2, DIN 1054 und DIN 4020, zu beachten (siehe auch Hinweis 4.3 Baugrund in den Textlichen Festsetzungen).

Das LGB war im Vorfeld der geplanten Bebauung bereits eingebunden. Auf unsere Empfehlung hin wurde das mögliche Vorhandensein untertägiger Hohlräume geprüft. Wir bestätigen die Empfehlungen unserer letzten Stellungnahme an die Stadt Mayen vom 03.11.2016 (Az.: 3240-0445-06/V3).

#### **Ergänzende Stellungnahme:**

Nach § 2 Abs. (1) der Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft vom 12. Juni 2018 kommt im Falle einer Bodenversiegelung als Kompensationsmaßnahme nur eine Entsiegelung als Voll- oder Teilentsiegelung oder eine dieser gleichwertige bodenfunktionsaufwertende Maßnahme, wie die Herstellung oder Verbesserung eines durchwurzelbaren Bodenraums, produktionsintegrierte Maßnahmen mit bodenschützender Wirkung, Nutzungsextensivierung oder Erosionsschutzmaßnahmen, infrage.

Weitergehende Informationen zur bodenfunktionsbezogenen Kompensation von Eingriffen finden sich unter

[https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/boden/BBH14\\_2018.pdf](https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/boden/BBH14_2018.pdf).



Der Hinweis auf die Bodenschutznormen in den Textlichen Festsetzungen unter 4.3 wird fachlich bestätigt.

**- mineralische Rohstoffe:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

**- Radonprognose:**

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen:

Mit freundlichen Grüßen

( Prof. Dr. Georg Wieber )  
Direktor

G:\p\mz1240397182.docx